20. Wahlperiode

Drucksache **20/8346**

HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2022

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 26.04.2022

Anschlag des sog. „Kommandos Jules Verne“ auf unterirdischen Bunker für den Katastrophenschutz in Niddatal-llbenstadt – Teil II

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Auf eine Kleine Anfrage des Fragestellers vom 10.11.2021 hat die Landesregierung in der Drucks. 20/6702 am 23.12.2021 geantwortet.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Da weder die Staatsanwaltschaft Gießen sowie die Generalstaatsanwaltschaft noch Unterlagenvorliegen haben und nur hierauf sich die Antwort bezieht, stellt sich die Frage, ob das für alle Behörden des Landes Hessen gilt?

Frage 2. Wann sind die entsprechenden Unterlagen vernichtet worden?

Frage 3. Gab es überhaupt entsprechende Unterlagen mit welchem Aktenzeichen?

Die Fragen 1. bis 3. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 4. Ist auszuschließen, dass sich entsprechende Unterlagen in einem Archiv in Hessen oder in Deutschland befinden?

Ob Unterlagen in Archiven zu finden sind, hängt im Wesentlichen davon ab, ob eine Angelegenheit aktenkundig geworden ist und falls dem so sein sollte, ob diese Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen dem zuständigen Archiv angeboten wurden. Das Archiv entscheidet dann, ob es die Unterlagen als archivwürdig befindet und übernimmt.

Im Hessischen Landesarchiv konnte lediglich eine Akte zu der Angelegenheit ermittelt werden. Es handelt sich um eine im Staatsarchiv Darmstadt befindliche, vom Regierungspräsidium Darmstadt angelegte Sammlung von Zeitungsausschnitten sowie einem knappen Schriftverkehr zur Wiederinstandsetzung des Bunkers.

Fehlanzeige erstattete das Staatsarchiv Darmstadt im Hinblick auf Ermittlungs- oder Strafverfahrensakten der Staatsanwaltschaft Gießen. Ebenso ergaben die Recherchen seitens des Hauptstaatsarchivs Wiesbaden im Bestand des Innenministeriums, inklusive der VS-Überlieferung, sowie die Prüfung im Bestand des Hessischen Landeskriminalamtes, Abt. Staatsschutz, keinen Befund.

Für die Planung und Instandhaltung der Bunkeranlage war ursprünglich das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (seit 1973 Bundesamt für Zivilschutz bzw. seit 2004 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, BBK) zuständig. Es könnten daher einschlägige Unterlagen beim BBK oder im Bundesarchiv vorhanden sein.

Wiesbaden, 30. Juni 2022

Prof. Dr. Roman Poseck

Eingegangen am 30. Juni 2022 · Bearbeitet am 30. Juni 2022 · Ausgegeben am 1. Juli 2022

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de